



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. November 1996

NR. 2642

**WISEN: Strassen- und Baulinienplan Umlegung Fussweg Schneggacker - Martinsgrund / Genehmigung**

## 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Wisen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Strassen- und Baulinienplan Umlegung Fussweg Schneggacker - Martinsgrund** zur Genehmigung.

## 2. Erwägungen

Der vorliegende Plan regelt die Umlegung des Fussweges im Gebiet Schneggacker - Martinsgrund und nimmt damit, angepasst auf die Neuparzellierung, eine Änderung des mit RRB Nr. 1064 vom 16. April 1985 genehmigten Erschliessungsplanes vor. Die Umlegung des Fussweges ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung ermöglicht aber die bessere Erschliessung der Bauzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Juni bis zum 23. Juli 1996. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die aber wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen- und Baulinienplan am 10. September 1996.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

## 3. Beschluss

- 3.1. Der Strassen- und Baulinienplan „Umlegung Fussweg Schneggacker - Martinsgrund“ der Einwohnergemeinde Wisen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

### Kostenrechnung EG Wisen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820-435.00)

---

Fr. 1'023.--  
=====

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), (TS/nf)  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GOES\109EPSCH.DOC]  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Finanzkontrolle  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Gemeindepräsidium der EG, 4634 Wisen, mit 5 gen. Plänen (später), (mit Rechnung,  
Einzahlungsschein, einschreiben)  
Baukommission der EG, 4634 Wisen  
Frey + Gnehm AG, Ingenieurbüro, Leberngasse 1, 4600 Olten  
Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Wisen: Genehmigung Strassen- und  
Baulinienplan „Umlegung Fussweg Schneggacker - Martinsgrund“**)